

## Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen in der Landeshauptstadt Hannover

Stand 2018

§1 Die Landeshauptstadt Hannover führt durch die Statistikstelle als abgeschottete Organisationseinheit Repräsentativerhebungen bei der wohnberechtigten Bevölkerung Hannovers durch.

§2 Erhebungseinheiten sind Personen, die in Hannover mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, sowie Haushalte und Wohnungen.

§3 Erhebungsmerkmale der Erhebung sind:

1. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale:  
Nummer des statistischen Bezirkes,  
Stadtteil,  
Geschlecht,  
Alter,  
Familienstand,  
Schulbildung,  
berufliche Tätigkeit,

Lage der Arbeitsstelle (Innenstadt, anderer Stadtteil oder außerhalb von Hannover),  
Haushaltsgröße,  
Altersstruktur der weiteren Haushaltsmitglieder,  
Haushaltseinkommen,  
Anzahl der zum Haushalt gehörenden PKW,  
Wohndauer in Hannover und im derzeitigen Stadtteil,  
falls Wohndauer in Hannover weniger als 5 Jahre:  
Lage des vorherigen Wohnortes,  
Haushaltstyp,  
Staatsangehörigkeit.

2. Merkmale der Wohnsituation und der Wohnungsversorgung:  
Art des bewohnten Gebäudes,  
Baujahr des bewohnten Gebäudes,  
Zahl der vorhandenen Räume,  
Zahl der Personen, die in der Wohnung wohnen,  
Art der Heizung und sanitäre Ausstattung,

## Satzung über die Durchführung von Repräsentativerhebungen in der Landeshauptstadt Hannover

Stand 2021

§ 1 Die Landeshauptstadt Hannover führt durch die Statistikstelle als abgeschottete Organisationseinheit Repräsentativerhebungen bei der wohnberechtigten Bevölkerung Hannovers durch.

§ 2 Erhebungseinheiten sind Personen, die in Hannover mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, sowie Haushalte und Wohnungen.

§ 3 Erhebungsmerkmale der Erhebung sind:

1. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale:  
Nummer des statistischen Bezirkes  
Stadtteil  
Geschlecht  
Alter  
Familienstand  
Schulbildung  
berufliche **Stellung und Tätigkeit**

**Mobilitätseinschränkungen (Art und Auswirkungen im Hinblick auf Verkehrsteilnahme und Nutzung von sonstiger Infrastruktur)**

Lage der Arbeitsstelle (Innenstadt, anderer Stadtteil oder außerhalb von Hannover)  
Haushaltsgröße  
Altersstruktur der weiteren Haushaltsmitglieder  
Haushaltseinkommen  
Anzahl der zum Haushalt gehörenden PKW  
Wohndauer in Hannover und im derzeitigen Stadtteil  
falls Wohndauer in Hannover weniger als 5 Jahre:  
Lage des vorherigen Wohnortes  
Haushaltstyp  
Staatsangehörigkeit.

2. Merkmale der Wohnsituation und der Wohnungsversorgung:  
Art **und Lage** des bewohnten Gebäudes  
Baujahr des bewohnten Gebäudes  
Zahl der vorhandenen Räume  
Zahl der Personen, die in der Wohnung wohnen  
Art der Heizung und sanitäre Ausstattung

Wohnstatus (Mieter, Eigentümer, Untermieter),

Nutzung der Wohnung als alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung (§8 Nds. Meldegesetz),  
Höhe der monatlichen Miete bzw. Belastung,  
Ausstattung der Wohnung mit elektrischen Geräten,  
Verfügbarkeit eines Gartens,  
Veränderungswünsche zur Wohnsituation,  
Lärmbelästigungen,  
Wohndauer in der derzeitigen Wohnung,  
Wohnfläche der gesamten Wohnung,  
Bewertung der gesamten Wohnung.

3. Verhaltensbezogene Merkmale mit Bezug auf die Infrastruktur:

Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote,  
benutzte öffentliche und private Verkehrsmittel,  
Einkaufsverhalten des Haushalts,  
Besuch der Innenstadt von Hannover (Häufigkeit und Anlässe).

4. Einstellungen und Einschätzungen zu Hannover und zum eigenen Stadtteil:

Einstufung der Gesamtstadt und des eigenen Stadtteils auf einer Skala  
wahrgenommene Vorzüge und Nachteile des eigenen Stadtteils als Wohngebiet  
wahrgenommene Defizite in der Versorgung mit kommunaler Infrastruktur.  
Bewertung der Innenstadt und Einschätzung der Verkehrssituation,

Einschätzungen zur Betroffenheit durch kommunale Sparmaßnahmen sowie zu Ausgabenprioritäten für kommunale Leistungen, wahrgenommene Problembereiche, Existenz und Bewertung eines Mittelpunktes/Ortskernes im Stadtteil, Existenz eines Lieblingsortes in der Innenstadt,

Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen in der Stadt.

Wohnstatus (Mieter\*in, Eigentümer\*in, Untermieter\*in),

Nutzung der Wohnung als alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung (§ 8 Nds. Meldegesetz)  
Höhe der monatlichen Miete bzw. Belastung  
Ausstattung der Wohnung mit elektrischen Geräten  
Verfügbarkeit eines Gartens  
Veränderungswünsche zur Wohnsituation  
Lärmbelästigungen  
Wohndauer in der derzeitigen Wohnung  
Wohnfläche der gesamten Wohnung  
Bewertung der gesamten Wohnung.

3. Verhaltensbezogene Merkmale mit Bezug auf die Infrastruktur:

Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote,  
benutzte öffentliche und private Verkehrsmittel,  
Einkaufsverhalten des Haushalts,  
Besuch der Innenstadt von Hannover (Häufigkeit und Anlässe),

**Bewertung der Verkehrsinfrastruktur und des Mobilitätsangebotes**

**Verkehrsmittelnutzung (Art der gewählten Verkehrsmittel, Gründe, Aspekte der Verkehrsmittelnutzung).**

4. Einstellungen und Einschätzungen zu Hannover und zum eigenen Stadtteil:

Einstufung der Gesamtstadt und des eigenen Stadtteils auf einer Skala  
wahrgenommene Vorzüge und Nachteile des eigenen Stadtteils als Wohngebiet  
wahrgenommene Defizite in der Versorgung mit kommunaler Infrastruktur.  
Bewertung der Innenstadt und Einschätzung der Verkehrssituation,

**Wünsche und Zukunftsvisionen zur Gestaltung der Innenstadt,**

Einschätzungen zur Betroffenheit durch kommunale Sparmaßnahmen sowie zu Ausgabenprioritäten für kommunale Leistungen, wahrgenommene Problembereiche, Existenz und Bewertung eines Mittelpunktes/Ortskernes im Stadtteil, Existenz eines Lieblingsortes in der Innenstadt, **Orte und Plätze in der Innenstadt, die gemieden werden,**

Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen in der Stadt.

5. Allgemeine Einschätzungen zu gesellschaftlichen Fragen:  
Einschätzung der Zukunftsaussichten,  
Einstellungen zum Umweltschutz.
6. Einschätzungen zur lokalen Musikszene:  
Existenz einer lokalen Musikszene,  
Häufigkeit des Besuchs von Konzerten,  
Zufriedenheit mit der lokalen Musikszene,  
Assoziierte Veranstaltungsorte einer lokalen Musikszene,  
Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der lokalen Musikszene.
7. Bereitschaft und Möglichkeit zur Betreuung älterer Angehöriger im eigenen Haushalt oder in der Nachbarschaft
8. Einschätzung und Inanspruchnahme von sozialen Diensten und Freizeitangeboten für ältere Mitbürger
9. Angewiesen sein über 60jähriger Bewohner auf Hilfen oder Betreuung bei der häuslichen Lebensführung
10. Einstellungen der über 60jährigen Bewohner zu Altenwohnheimen und Altenpflegeheimen
11. Wahrgenommene Vorzüge und Nachteile der Innenstadt von Hannover
12. Nutzung Neuer Medien:  
derzeit bestehende Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungshäufigkeit,  
Ausstattung des Haushalts mit PCs und Online-Anschlüssen,  
Kenntnis des Stadtinformationssystems der Landeshauptstadt Hannover im Internet.
13. Einstellungen und Einschätzungen zur Stadtverwaltung Hannover:  
zuletzt aufgesuchte bzw. telefonisch kontaktierte Dienststelle,  
Bewertung und Ursachen der Zufriedenheit / Unzufriedenheit,  
Häufigkeit des Kontaktes mit städtischen Dienststellen,  
Bewertung der Kriterien Ausschilderung der Dienststelle, Öffnungszeiten, Wartezeit,

5. Allgemeine Einschätzungen zu gesellschaftlichen Fragen:  
Einschätzung der Zukunftsaussichten  
Einstellungen zum Umweltschutz,  
Bewertung des öffentlichen Engagements im Hinblick auf Umweltaspekte.
6. Einschätzungen zur lokalen Musikszene:  
Existenz einer lokalen Musikszene,  
Häufigkeit des Besuchs von Konzerten,  
Zufriedenheit mit der lokalen Musikszene,  
Assoziierte Veranstaltungsorte einer lokalen Musikszene,  
Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der lokalen Musikszene.
7. Bereitschaft und Möglichkeit zur Betreuung älterer Angehöriger im eigenen Haushalt oder in der Nachbarschaft.
8. Einschätzung und Inanspruchnahme von sozialen Diensten und Freizeitangeboten für ältere Mitbürger\*innen.
9. Angewiesen sein über 60-jähriger Bewohner\*innen auf Hilfen oder Betreuung bei der häuslichen Lebensführung.
10. Einstellungen der über 60-jähriger Bewohner\*innen zu Altenwohnheimen und Altenpflegeheimen.
11. Wahrgenommene Vorzüge und Nachteile der Innenstadt von Hannover
12. Nutzung Neuer Medien:  
derzeit bestehende Nutzungsmöglichkeiten und Nutzungshäufigkeit,  
Ausstattung des Haushalts mit PCs und Online-Anschlüssen,  
Kenntnis des Stadtinformationssystems der Landeshauptstadt im Internet.
13. Einstellungen und Einschätzungen zur Stadtverwaltung Hannover:  
zuletzt aufgesuchte bzw. telefonisch kontaktierte Dienststelle,  
Bewertung und Ursachen der Zufriedenheit / Unzufriedenheit,  
Häufigkeit des Kontaktes mit städtischen Dienststellen,  
Bewertung der Kriterien Ausschilderung der Dienststelle, Öffnungszeiten, Wartezeit,

persönliche Behandlung, Bearbeitungszeit, fachliche Beratung, Verständlichkeit der Formulare, Warteräume / Wartezonen, Erreichbarkeit / Verkehrsanbindung, Verständlichkeit der Auskünfte, an die Stadtverwaltung gerichtete Beschwerden / Verbesserungsvorschläge (Form, Inhalt des Anliegens, kontaktierte Dienststelle, Zufriedenheit der Erledigung).

14. Einschätzungen zur Sicherheit in der Innenstadt und in der Wohngegend

15. Einschätzungen zur persönlichen Lebenslage: Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Lage, Einschätzung der Sicherheit des Arbeitsplatzes.

16. Einschätzungen zu Bürgerbeteiligung / Bürgerengagement: Kenntnisse und Erfahrungen, Beteiligungsbereitschaft, Voraussetzungen einer Beteiligung / eines Engagements.

17. Besuchte Einrichtungen / Veranstaltungsorte

18. Einschätzungen und Erwartungen zum Thema Kulturhauptstadt

19. Einschätzungen und Erwartungen zum Thema Digitalisierung

Weitere Erhebungsmerkmale können durch eine Ergänzungssatzung festgelegt werden.

§4 Die Erhebungen erfolgen in Form von mündlichen persönlichen Interviews durch Erhebungsbeauftragte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, oder in Form schriftlich anonym zu beantwortender Fragebögen.

§5 Die zu befragenden Personen werden durch zwei zufallsgesteuerte Stichprobenauswahlen aus dem Melderegister bestimmt. Die Meldestelle der Landeshauptstadt Hannover wird aus den Erhebungseinheiten gemäß § 2 nach dem Zufallsprinzip zwei Stichproben ziehen. Personen, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund und Personen, die eine

persönliche Behandlung, Bearbeitungszeit, fachliche Beratung, Verständlichkeit der Formulare, Warteräume / Wartezonen, Erreichbarkeit / Verkehrsanbindung, Verständlichkeit der Auskünfte, an die Stadtverwaltung gerichtete Beschwerden / Verbesserungsvorschläge (Form, Inhalt des Anliegens, kontaktierte Dienststelle, Zufriedenheit der Erledigung).

14. Einschätzungen zur Sicherheit in der Innenstadt und in der Wohngegend.

15. Einschätzungen zur persönlichen Lebenslage  
Einschätzung der persönlichen wirtschaftlichen Lage  
Einschätzung der Sicherheit des Arbeitsplatzes.

16. Einschätzungen zu Bürgerbeteiligung / Bürgerengagement.  
Kenntnisse und Erfahrungen,  
Beteiligungsbereitschaft,  
Voraussetzungen einer Beteiligung / eines Engagements.

17. Besuchte Einrichtungen / Veranstaltungsorte

18. Einschätzungen und Erwartungen zum Thema Kulturhauptstadt

19. Einschätzungen und Erwartungen zum Thema Digitalisierung

Weitere Erhebungsmerkmale können durch eine Ergänzungssatzung festgelegt werden.

§ 4 Die Erhebungen erfolgen in Form von mündlichen persönlichen Interviews durch Erhebungsbeauftragte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder in Form schriftlich anonym zu beantwortender Fragebögen.

§ 5 Die zu befragenden Personen werden durch zwei zufallsgesteuerte Stichprobenauswahlen aus dem Melderegister bestimmt. Die Meldestelle der Landeshauptstadt Hannover wird aus den Erhebungseinheiten gemäß § 2 nach dem Zufallsprinzip zwei Stichproben ziehen. Personen, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund und Personen, die eine

nicht-deutsche Staatsangehörigkeit als erste oder zweite Staatsangehörigkeit aufweisen als Personen mit Migrationshintergrund.

§6: Die Beteiligung der ausgewählten Personen an der Befragung erfolgt freiwillig.

§7: Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover auf Verlangen folgende Angaben der nach § 5 zufällig ausgewählten Einwohner als Hilfsmerkmale:

Vor- und Familienname  
Anschrift.

Das Merkmal "Anschrift" darf zur Signierung des statistischen Bezirkes verwendet werden. Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten.

Sie sind nach der Eingangskontrolle zu löschen.

§8 Die mit der Erhebung gewonnenen Daten können in zu Tabellen aggregierter Form an die für die Stadtentwicklungsplanung zuständige Organisationseinheit übermittelt werden; dies gilt auch für den Fall, dass einzelne Tabellenfelder nur eine Angabe ausweisen sollten.

§9 Repräsentativerhebungen der nach §§ 1 bis 7 bezeichneten Art werden regelmäßig (etwa alle zwei Jahre) beginnend im Jahr 1990, durchgeführt.  
Die Repräsentativerhebung wird in der Zeit vom 2. Januar bis 31. März durchgeführt. Sie können auf eine Teilmenge der in § 3 bestimmten Erhebungsmerkmale beschränkt werden.

§10 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

nicht-deutsche Staatsangehörigkeit als erste oder zweite Staatsangehörigkeit aufweisen als Personen mit Migrationshintergrund.

§ 6 Die Beteiligung der ausgewählten Personen an der Befragung erfolgt freiwillig.

§ 7 Für die Durchführung der Erhebung übermittelt die Meldebehörde der Landeshauptstadt Hannover auf Verlangen folgende Angaben der nach § 5 zufällig ausgewählten **Einwohner\*innen** als Hilfsmerkmale:

**Vorname, Familienname und Titel**  
Anschrift.

**Alter und Geschlecht**

**Staatsangehörigkeit deutsch /**

**Staatsangehörigkeit nicht deutsch als erste oder zweite Staatsangehörigkeit**

Das Merkmal "Anschrift" darf zur Signierung des statistischen Bezirkes verwendet werden. **Die Merkmale Alter und Geschlecht werden zur Überprüfung der Repräsentativität der gezogenen Stichprobe verwendet.** Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach der Eingangskontrolle zu löschen.

§ 8 Die mit der Erhebung gewonnenen Daten können in zu Tabellen aggregierter Form an die für die Stadtentwicklungsplanung zuständige Organisationseinheit übermittelt werden; dies gilt auch für den Fall, dass einzelne Tabellenfelder nur eine Angabe ausweisen sollten.

§ 9 Repräsentativerhebungen der nach §§ 1 bis 7 bezeichneten Art werden regelmäßig (etwa alle zwei Jahre) beginnend im Jahr 1990 durchgeführt.  
Die Repräsentativerhebung wird in der Zeit vom **1. April bis 31. Juli** durchgeführt. Sie können auf eine Teilmenge der in § 3 bestimmten Erhebungsmerkmale beschränkt werden.

§ 10 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.